

Juni 2021

Zusammenstellung

Förderprogramme 2021

Ökofonds für erneuerbare Energien und Energie Wasser Bern

Energie Wasser Bern und der Ökofonds für erneuerbare Energien setzen sich für die Förderung von erneuerbaren Energie und Energieeffizienz ein. Verschiedene Programme sollen die Bernerinnen und Berner dazu motivieren, in der Gebäudetechnik auf sparsame und umweltschonende Technik zu setzen.

Der Weg zum Förderbeitrag

Um von den Förderprogrammen zu profitieren, reichen Sie das entsprechende Gesuch vor Baubeginn ein. Alle Fördergesuche finden Sie unter ewb.ch/foerderprogramme.

Nach Fertigstellung Ihres Projekts bestätigen Sie die Ausführung mit der Ausführungsbestätigung, die Sie ebenfalls unter ewb.ch/foerderprogramme finden.

1. Ladeinfrastruktur

Als Ergänzung zum öffentlichen Ladeangebot werden private Ladestationen mit einem einmaligen Beitrag gefördert. Dies sind Ladepunkte, die von Privatpersonen oder Unternehmen für die exklusive Nutzung von geschlossenen Nutzergruppen installiert werden. Voraussetzung ist, dass die Ladestationen über Konnektivität verfügen, das heisst, sie lassen sich über ein Backend an ein lokales oder regionales Lastmanagement anbinden. Diese Förderung erfolgt unabhängig von der kantonalen Förderung.

Beitragssatz (pauschal)

bis 5 Ladestationen

CHF 500.00 pro Ladestation

- Gültig in der Stadt Bern
- Die Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig

2. Fotovoltaikanlagen

Fotovoltaikanlagen sind eine nachhaltige Form der Stromproduktion, sie wandeln die Energie des Sonnenlichts in elektrischen Strom um. Dieser kann selber verwendet oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Angesprochen sind Hauseigentümer/innen in der Stadt Bern. Wir unterstützen das Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag an die installierte Leistung pro Kilowattpeak (kWp).

Beitragssätze

Installierte Leistung
bis 30 kWp
ab 31 bis 100 kWp

CHF 80.00 pro kWp

CHF 60.00 pro kWp

- Gültig in der Stadt Bern
- Die Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig

3. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist eine Gruppe von Stromkonsument/innen, die Strom aus einer Fotovoltaikanlage beziehen. Durch diesen Zusammenschluss können die Energiezukunft positiv beeinflusst, die Wirtschaftlichkeit der Liegenschaft erhöht und erst noch Kosten gespart werden. Hauseigentümer/innen werden zum «Mikro-Energieversorger» und beliefern ihre Mitbewohner/innen (Mieter/innen, Stockwerkeigentümer/innen usw.) mit selbst produziertem Solarstrom.

Wir unterstützen das Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag pro Messpunkt (Stromzähler) im ZEV.

Beitragssatz (pauschal)

bis 25 Messpunkte pro ZEV

CHF 300.00 pro Messpunkt

- Gültig in der Stadt Bern
- Die Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig

4. Sonnenkollektoren

Sonnenkollektoren wandeln die Energie des Sonnenlichts in Wärme um; diese kann für die Warmwasserbereitung oder für die Heizungsunterstützung verwendet werden. Über das ganze Jahr gesehen, liefert die Sonne bis zu zwei Drittel der notwendigen Wärme für das Warmwasser. Mit Sonnenkollektoren sind somit beträchtliche Energieeinsparungen möglich.

Wir unterstützen das Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag an die installierte Absorberfläche pro m². Bauvorhaben von einer Grösse über 60 m² erhalten auf Gesuch hin weitere Unterstützungsbeiträge. Diese Förderung erfolgt unabhängig von der kantonalen Förderung.

Beitragssätze

Absorberfläche
bis 60 m²

CHF 280.00 pro m²

- Gültig in der Stadt Bern
- Die Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig

5. Mehrwert Biogas

Mit Biogas wird die praktische Gasheizung erneuerbar. Es entsteht ausschliesslich aus organischen Abfällen und setzt beim Verbrennen nur so viel CO₂ frei wie bei der Entstehung in den Pflanzen gebunden wurde.

Angesprochen sind Hauseigentümer/innen, die die bestehende Öl-, Gas- oder elektrische Widerstandsheizung durch eine energieeffiziente Erdgasheizung ersetzen und sich verpflichten, während mindestens fünf Jahren Erdgas mit einem Biogasanteil von mindestens 50 Prozent zu beziehen. Bedingung ist zudem, dass ein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz in den nächsten fünf Jahren nicht möglich ist. Wir unterstützen Ihr Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag.

Beitragssätze

Anschlussleistung
bis 100 kW
ab 101 kW bis 250 kW

CHF 80.00 pro kW
CHF 8'000.00 pauschal

- Gültig im Gasversorgungsgebiet von Energie Wasser Bern: Gemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Kirchlin-dach, Köniz, Münchenbuchsee, Ostermundigen und Zollikofen
- Die Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig

6. Nah- und Fernwärme

Fernwärme ist umweltfreundliche Energie, die in der Energiezentrale Forsthaus aus der Abwärme der Kehrlichtverwertungsanlage, des Holzheizkraftwerks und des Gas- und Dampf-Kombikraftwerks produziert wird. Nahwärme ist eine umweltfreundliche Energie, die in der Nähe der Nutzerin oder des Nutzers mit hohem erneuerbare Anteil produziert wird.

Es werden Anschlüsse an ein Nah- oder Fernwärmenetze gefördert, die den Anteil erneuerbarer Energien, entsprechend dem Richtplan Energie der Stadt Bern, von mindestens 70 Prozent anstreben. Wir unterstützen das Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag, wenn die bestehende Öl-, Gas- oder elektrische Widerstandsheizung in Ihrer Liegenschaft durch einen Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz ersetzt wird.

Beitragssätze (pauschal)

Anschlussleistung

bis 50 kW	CHF 2'500.00
ab 51 kW bis 100 kW	CHF 4'000.00
ab 101 kW bis 200 kW	CHF 6'500.00
ab 201 kW	CHF 10'000.00

- Gültig in der Stadt Bern
- Die Förderzusage ist fünf Jahre ab Datum der Bestätigung gültig

7. Übergangslösung Heizungsersatz

Angesprochen sind Hauseigentümer/innen in der Stadt Bern, die spätestens fünf Jahre nach Gesuchstellung einen Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz realisieren. Damit die Versorgungssicherheit während dieser Zeit gewährleistet ist, unterstützen wir mit diesem Förderprogramm Hauseigentümer/innen, deren aktuelle Heizungsanlage reparaturanfällig ist, mit einem finanziellen Beitrag.

Beitragssätze

Für Reparaturen der bestehenden Heizungsanlage gelten folgende maximale Beitragssätze:

bis 25 kW	CHF 1'500.00
ab 26 kW bis 50 kW	CHF 2'500.00
ab 51 kW bis 100 kW	CHF 3'500.00
ab 101 kW bis 200 kW	CHF 5'000.00

Für eine provisorische Heizungslösung gelten folgende maximale Beitragsätze:

bis 25 kW	CHF 12'000.00
ab 26 kW bis 50 kW	CHF 15'000.00
ab 51 kW bis 100 kW	CHF 25'000.00
ab 101 kW bis 200 kW	CHF 30'000.00

- Gültig in der Stadt Bern
- Die Förderzusage ist fünf Jahre ab Datum der Bestätigung gültig

8. Wärmepumpe

Eine Wärmepumpe wandelt Wärme aus der Umwelt, wie Luft, Wasser oder Erdreich in Heizwärme um. Durch den hohen Anteil an Umweltwärme stellt eine Wärmepumpe eine ökologische Wärmeherzeugung dar.

Angesprochen sind Hauseigentümer/innen in der Stadt Bern, die die bestehende Öl-, Gas- oder elektrische Widerstandsheizung durch eine Wärmepumpe ersetzen und ein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz in den nächsten fünf Jahren nicht möglich ist.

Beitragssätze (pauschal)

Massgeblich für den Förderbetrag ist die Heizleistung der bestehenden Heizungsanlage.

Ersatz durch Wärmepumpe Luft

bis 50 kW	CHF	2'500.00
ab 51 kW bis 100 kW	CHF	4'000.00
ab 101 kW bis 200 kW	CHF	6'500.00
ab 201 kW	CHF	10'000.00

Ersatz durch Wärmepumpe Wasser oder Erdwärme

bis 50 kW	CHF	5'000.00
ab 51 kW bis 100 kW	CHF	8'000.00
ab 101 kW bis 200 kW	CHF	13'000.00
ab 201 kW	CHF	20'000.00

- Gültig in der Stadt Bern
- Die Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig

9. Erdgas als Spitzenlastdeckung im Nahwärmeverbund

Oft benötigen Wärmeverbände eine Spitzenlastdeckung und teilweise Redundanz mit Erdgas oder Heizöl. Erdgas stellt dabei die ökologisch deutlich sinnvollere Variante dar, da der CO₂-Ausstoss von Erdgas um 25 Prozent geringer ist als beim Heizöl. Beim Einsatz von Biogas kann die Spitzenlastdeckung sogar CO₂-neutral erfolgen.

Angesprochen sind Betreiber/innen von Wärmeverbänden, die bei Neuinstallation oder bei Ersatz der Wärmeherzeugung im Gasversorgungsgebiet von Energie Wasser Bern zukünftig Erdgas anstelle von Heizöl als Spitzenlastabdeckung nutzen möchten. Der Betrag wird einmalig bei Inbetriebnahme ausbezahlt.

Beitragssatz

Der Förderbeitrag wird durch Energie Wasser Bern berechnet und deckt die Hälfte der nicht amortisierbaren Mehrkosten einer Spitzenlastabdeckung bzw. Redundanz mit Erdgas gegenüber einer solchen mit Heizöl. Die Berechnung basiert auf dem jährlichen approximativen Wärmeenergiebedarf im Endausbau.

- Gültig im Gasversorgungsgebiet von Energie Wasser Bern: Gemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Kirchlin-dach, Köniz, Münchenbuchsee, Ostermundigen und Zollikofen
- Der Verbund muss drei Jahre nach Genehmigung des Förderbeitrags in Betrieb genommen werden

Gültigkeit Förderprogramme und Förderbedingungen

- Diese Zusammenstellung dient als Übersicht und garantiert nicht, dass alle aktuellen Förderprogramme aufgeführt sind oder weiterhin angeboten werden.
- Gültig sind nur die unter ewb.ch/foerderprogramme aufgeführten Förderprogramme und deren Bedingungen zum Zeitpunkt, wenn Sie Ihr Fördergesuch einreichen.
- Fördergesuche zu Förderprogrammen, die nicht mehr unter ewb.ch/foerderprogramme aufgeführt sind, können nicht mehr eingereicht werden.